

gebeten, dem Regierungsrat zu empfehlen, die Besoldungssituation der Kindergartenlehrpersonen zu überprüfen und eine Angleichung an die Besoldung der Primarlehrpersonen anzustreben.

2. Revisionsbedarf

Die letzte Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für Lehrpersonen an der Volksschule (PGL) hat im Jahr 2011 stattgefunden. Der Kantonsrat hat damals beschlossen, die Löhne der Kindergartenlehrpersonen an das Niveau der Primarlehrpersonen heranzuführen. Mit der Teilrevision wurde die Lohndifferenz zwischen diesen beiden Lehrpersonenkategorien von 20% auf 10% mit Wirkung ab Schuljahr 2013/2014 gesenkt. Eine generelle Lohngleichstellung der Kindergartenlehrpersonen mit den Primarlehrpersonen wurde nicht angestrebt.

Zwischenzeitlich gibt es in der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone keinen Lohnunterschied mehr zwischen Kindergartenlehrpersonen und PS-Lehrpersonen (siehe Tabelle). Auch liegen die Löhne für KG-Lehrpersonen im Deutschschweizer Durchschnitt wesentlich höher als im Kanton Schwyz. Der Durchschnitt in der Deutschschweiz (Erhebung 2019) liegt bei Fr. 73 957.-- (Kanton Schwyz: Fr. 68 335.--).

Aufgrund der Rückmeldungen der Anstellungsbehörden (Gemeinden) ist es insbesondere im äusseren Kantonsteil schwierig geworden, neue Kindergartenlehrpersonen zu finden. Der Lohnunterschied zum Kanton Zürich beträgt rund 26% und zum Kanton St. Gallen rund 18%.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Die im Kanton Schwyz durchgeführte Arbeitsplatzbewertung mit vereinfachter Funktionsanalyse in den Neunzigerjahren ergab einen klaren Unterschied zwischen Kindergarten und Primarstufe, was sich auch im Personal- und Besoldungsgesetz beziehungsweise in der unterschiedlichen Besoldung niederschlug. Aufgrund der seither stattgefundenen massgeblichen Veränderungen in der Lehrerausbildung und der Veränderung der Unterrichtstätigkeit ergab eine Arbeitsplatzbewertung im Kanton Luzern im Jahr 2015 für Kindergarten und Primarstufe eine praktisch gleiche Bewertung der beiden Tätigkeiten. Diese kann auch auf den Kanton Schwyz angewendet werden, da die Tätigkeit und die Ausbildung der beiden Lehrerkategorien im Kanton Schwyz gleich sind. Die kürzlich ergangenen Gerichtsurteile bezüglich Lohngleichheit kommen weitgehend zum selben Schluss.

2. Die aktuelle Besoldung der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Schwyz ist mit einem Einstiegslohn von Fr. 68 335.-- der zweittiefste Lohn in der ganzen Deutschschweiz (nur im Kanton Graubünden ist er mit Fr. 60 000.-- noch tiefer; eine Lohnklage der Kindergartenlehrpersonen ist dort hängig).

3. Der Kindergarten hat eine wichtige Stellung in der Volksschule und mit der per Schuljahr 2017/2018 definitiv eingeführten Angebotspflicht des Zweijahreskindergartens im Kanton Schwyz besteht grosser Bedarf an ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen; insbesondere im äusseren Kantonsteil gestaltet sich die Suche nach Kindergartenlehrpersonen äusserst schwierig. Um zunehmenden Rekrutierungsproblemen entgegen zu treten und auch die vom LSZ ins Auge gefasste Möglichkeit, einer Lohnklage zu verhindern, schlägt das Bildungsdepartement die Überprüfung der Besoldung der Kindergartenlehrpersonen vor.